

## **Produzieren nach Wetterlage? Wirtschaft warnt vor „verheerendem“ Habeck-Plan**

Welt, 26.08.2024, Daniel Wetzel

<https://www.welt.de/wirtschaft/energie/plus253159608/Strom-Produzieren-nach-Wetterlage-Wirtschaft-warnt-vor-Habeck-Plan.html>

Wenn wenig Wind- und Solarstrom im Netz sind, sollen Firmen ihre Produktion drosseln – so plant es die Bundesregierung. Wer bei Ökostrom-Überschuss die Fertigung hochfährt, soll hingegen Rabatt aufs Netzentgelt erhalten. In einem Brief warnen Wirtschaftsvertreter vor den Risiken.

Deutsche Industriebetriebe sollen ihre Produktion künftig am tagesaktuellen Angebot von Wind- und Sonnenstrom ausrichten. Das geht aus Planungen der Bundesregierung zur sogenannten Netzentgeltverordnung hervor.

Vor einem „verheerenden Signal für den Wirtschaftsstandort Deutschland“ warnen deshalb Wirtschaftsvertreter in einem Brief an Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) und den Präsidenten der Bundesnetzagentur (BNetzA), Klaus Müller: „In keinem anderen Industrieland werden die Unternehmen mit fluktuierender, unplanbarer Stromversorgung konfrontiert.“

Die Pläne der Bundesregierung für ein „Strommarktdesign der Zukunft“ sehen vor, dass Unternehmen, die bei Ökostrom-Überschüssen im Netz ihren Verbrauch erhöhen, Rabatte auf die zu zahlenden Netzentgelte erhalten.

Ebenso wird belohnt, wer seine Produktion bei Ökostrom-Mangel während einer „Dunkelflaute“ herunterfährt. Die Konsultation der Bundesregierung zu diesem Vorschlag lief während der Sommerpause und soll am 18. September abgeschlossen werden.

„Diese Pläne haben zu großer Verunsicherung in unserer Mitgliedschaft geführt“, heißt es in einem Schreiben des Wirtschaftsrates der CDU, einem von der Partei unabhängigen Unternehmerverband an Habeck und Müller: „Sie werden als Erklärung aufgefasst, dass es in einem System volatiler Stromerzeugung mit Wind- und Solarkraft nicht zu jedem Zeitpunkt eine die Stromnachfrage deckende Stromerzeugung gibt.“

Tatsächlich handelt es sich um eine 180-Grad-Wende des bisherigen Anreizsystems. Seit 2005 erhalten Großunternehmen Rabatte auf ihre Netzentgelte, wenn sie große Mengen Elektrizität stetig, über mindestens 7000 Stunden im Jahr verbrauchen.

Denn eine solch kontinuierliche Abnahme galt vor 20 Jahren wegen ihrer guten Planbarkeit als „netzdienlich“ und stabilisierend für das Versorgungssystem.

Für eine stetige Stromabnahme übers ganze Jahr hinweg werden die Unternehmen seither mit dem „Bandlast-Privileg“ belohnt: Sie erhalten einen hohen Rabatt von im Schnitt 80 Prozent auf das zu zahlende Netzentgelt. Aktuell profitieren rund 400 industrielle Großverbraucher von diesem Rabatt.

Aber womöglich nicht mehr lange. Denn nach der neuen Netzentgelt-Verordnung soll künftig das genaue Gegenteil belohnt werden: Rabatte bekommt künftig nicht mehr, wer stetig Elektrizität aus dem Netz saugt, sondern wer „flexibel“ mit seinem Verbrauchsverhalten dem wechselhaften Angebot von Wind- und Solarstrom folgt. Das bisherige Bandlast-Privileg soll nach einer Übergangsfrist abgeschafft werden.

*Industrie muss zum „flexiblen“ Stromverbraucher werden, sonst ist die Versorgungssicherheit gefährdet*

„Die Netzentgeltstruktur für Großverbraucher begünstigt aktuell den gleichmäßigen Verbrauch von Strom“, heißt es in dem BMWK-Papier zum neuen Strommarktdesign: „Durch die Energiewende wird ein flexibler Verbrauch von Strom jedoch elementar.“ Dazu gehöre „sowohl das Hochfahren bei niedrigen Preisen als auch die Lastreduktion bei hohen Preisen.“

Es handelt sich um einen Paradigmenwechsel: Früher wurden Kraftwerkskapazitäten so geplant, dass sie die Nachfrage der privaten und industriellen Stromverbraucher jederzeit bedienen konnten. Heute sollen jedoch die Stromabnehmer so planen, dass sie mit dem wechselhaften Angebot der Stromproduzenten Wind- und Solarkraft zurechtkommen.

Dass die deutsche Industrie zu einem „flexiblen“ Stromverbraucher wird, ist aus Sicht der Bundesnetzagentur unerlässlich, wenn die Umstellung auf Wind- und Sonnenstrom nicht die gesamte Versorgungssicherheit gefährden soll.

Laut einem BNetzA-Bericht vom Januar vergangenen Jahres gehört es zu den Voraussetzungen für Versorgungssicherheit bis 2031, dass die Industrie zu einem „freiwilligen Lastverzicht“ von 13,6 Gigawatt bereit ist. Zur Größenordnung: Ein durchschnittliches Kohlekraftwerk hat eine Leistung von bis zu einem Gigawatt.

Aber kann die Industrie überhaupt ihre Produktion in dieser Größenordnung wetterabhängig rauf- und runterfahren? Ein Kühlhaus kann zum Beispiel temporär billigen Ökostrom dazu nutzen, die Temperatur erneut zehn Grad abzusenken.

Ist Ökostrom wieder knapp und teuer, können die Kühlaggregate dann wieder strom- und geldsparend eine Weile abgeschaltet werden. Eine Win-win-Situation für Stromverbraucher und Netzbetreiber.

Doch so etwas ist eher die Ausnahme, warnt Astrid Hamker, Präsidentin des Wirtschaftsrates der CDU und ihr Generalsekretär Wolfgang Steiger in ihrem Brief: Es dürfe „keinesfalls übersehen werden, dass für eine Vielzahl von Unternehmen eine Flexibilisierung aus technischen Gründen ausscheidet, da sie kontinuierliche Produktionsprozesse haben.“

„Hier geht es um ganze Branchen, die den industriellen Kern und die DNA unseres Wirtschaftsstandortes ausmachen“, heißt es in dem Schreiben an Habeck und Müller: „Eine Anpassung der Produktion an eine volatile Stromerzeugung ist dort technisch entweder gar nicht möglich oder sie führt zu einer derart schlechten Auslastung des Maschinenparks, dass deutsche Betriebe allein schon aufgrund der hohen Stückkosten im europäischen Wettbewerb hoffnungslos unterlegen wären.“

## *In deutschen Chemieparks könnten Lieferketten reißen*

Zahlreiche Beispiele in der Industrie belegen das. In den deutschen Chemieparks etwa könnten Lieferketten reißen – mit weitreichenden Folgen. Denn dort produzieren Unternehmen im Verbund: Das Nebenprodukt des einen Betriebs dient dem nächsten als Rohstoff für seine Fertigung.

Fährt der erste Betrieb aber seine Produktion herunter, weil es in einer Windflaute einträglicher ist, Netzentgelt-Rabatte mitzunehmen, dann kann auch eine ganze Kette von Nachbarbetrieben nicht mehr weiterarbeiten. Nach so einem Verbundmodell arbeiten rund 40 deutsche Chemieparks, die für 60 Prozent der Arbeitsplätze dieser Branche stehen.

**„Chemie-Anlagen sind in der Regel sehr kapitalintensiv und brauchen eine Auslastung von mindestens 80 Prozent, wenn sie wirtschaftlich sein sollen“, warnt Christof Günther, Geschäftsführer des Chemieparks Infraleuna.**

Das sei bei einem ständigen Rauf- und Runterfahren der Produktion kaum noch sicherzustellen. Außerdem gehe es um sensible Zusammenhänge: „Ohne gleichmäßige Produktionsprozesse kann es sehr schnell Probleme mit der Qualität geben.“

Günther ist Vorstandsvorsitzender der Fachvereinigung Chemieparks im Chemieverband VCI, er spricht für die gesamte Branche: „Wenn für Großunternehmen das Bandlast-Privileg gestrichen wird, droht eine Verfünffachung der Netzentgelte“, warnt er. „Eine Produktion in Deutschland wäre für viele dann nicht mehr möglich.“

Ähnliches gilt in der Metallindustrie. „Unsere Betriebe arbeiten bislang 24/7, also jeden Tag rund um die Uhr, und das hat einen guten Grund“, sagt Volker Backs, Geschäftsführer beim Aluminium-Konzern Speira in Grevenbroich: „Nur so bleiben wir mit unseren Stückkosten international wettbewerbsfähig.“

Das sei in Gefahr, wenn das Bandlast-Privileg gestrichen wird und über die Netzentgelte ein Anreiz zur Drosselung der Produktion gesetzt werde, warnt Backs: „So schaffen wir nur die Effizienz ab.“

Der Wirtschaftsrat der CDU hält es entsprechend für ein „verheerendes Signal für den Wirtschaftsstandort Deutschland, wenn ein 24/7-Produktionsbetrieb nicht mehr oder nur noch mit extrem hohen Stromkosten möglich wäre.“

In ihrem Brief an Habeck und BNetzA-Chef Müller warnen die Unternehmer die Bundesregierung, die Versorgungssicherheit zu vernachlässigen: „Wir fordern Sie deshalb auf, bei der Entwicklung des neuen Strommarktdesigns ausreichend gesicherte Leistung vorzusehen.“

Ebenso müsse „bei der geplanten Ermittlung flexibler Netzentgelte das Bandlast-Privileg für energieintensive Unternehmen, die aus technologischen und/oder wirtschaftlichen Gründen nicht flexibilisieren können, beibehalten werden.“

Auf Nachfrage von WELT betont die Bundesnetzagentur, dass bei der Neuordnung „keine Überforderung der Letztverbraucher erfolgen soll.“ Geplant sei es, „das tatsächlich vorhandene und künftig erreichbare Flexibilitätspotential zu realisieren“.

Das Netzentgelt-Privileg wird für die rund 400 Großunternehmen trotzdem wohl abgeschafft: „Die Bandlastprivilegierung hat in den geänderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihre Berechtigung in der derzeit bestehenden Form größtenteils eingebüßt und setzt Fehlanreize“, stellt die Bundesnetzagentur fest: „Unflexibles Abnahmeverhalten ist gesamtwirtschaftlich zunehmend nachteilhaft und kann die Integration erneuerbarer Energien in den Strommarkt hemmen.“

Es scheint, dass die Bedürfnisse der Produzenten von erneuerbarer Energie für die Bundesregierung Vorrang haben vor den Bedürfnissen der industriellen Stromabnehmer. Wie die „Überforderung“ dieser Letztverbraucher konkret verhindert werden soll, steht noch nicht fest.

„Die Höhe der Netzentgelte bzw. des Strompreises insgesamt ist für viele Unternehmen längst eine Existenzfrage, die sichere Versorgung mit Strom rund um die Uhr ist es ohnehin“, monieren die Wirtschaftsräte Hamker und Steiger in ihrem Schreiben: „Umso irritierter sind wir, dass Sie die Konsultationen zu diesen wichtigen Fragen in die Sommerpause gelegt haben.“